

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 122 (1995-1996)
Heft: 10

Artikel: Fussballhelden
Autor: Volken, Marco
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-600613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fussball helden

VON
MARCO VOLKEN

Der Regen prasselte phantasie-los auf das Bahndamm-Areal: wo einst die Fans des FC Basel gestanden hatten, wucherten Gebüsch und Nessel. Nur noch ein wüstes Trümmerfeld aus zerbröckelnden Sitzplatzstützen, rostenden Eisenträgern und geschlissenen Mauerwerk erinnerte an glorreiche Fussballtage. Auf dem Fussballfeld machten sich regengekrümmte Herbstblumen und überdüngte Chabisköpfe breit. So stand es um das *Joggeli* im Jahre 2010. Und ähnlich sah es im *Wankdorf*, im einstigen *Stade Olympique* in Lausanne, auf der *Allmend* in Luzern und andernorts aus.

Die Fussballkatastrophe von Aserbeidschan anno Domini 1996 hatte nicht nur Depressionen und Psychosen ausgelöst. Der Patriotismus, der im Laufe der Rezessionsjahre immer mehr einem am Boden schleifenden Ballon gleich wurde, sackte vollends ab. Das Gefühl der Schande und Niederlage wurde unerträglich. Volksnahe Psychotherapeuten diagnostizierten das Syndrom als erste und nannten es den *Marignano-Effekt*. Dieser zeigte sich in seinen Ansätzen bereits bei der ruhmlosen Rückkehr der geschlagenen Mannschaft. Wie damals die Überlebenden der grossen Niederlage in der Po-Ebene sich krumm und leise in ihre Heimetli, Ställe oder stinkigen Stadtgassen verzogen, so verdufteten die Nationalspieler lautlos und mikrophonescheu in ihren Villen.

Aus dieser Stimmung heraus, die später schwer nachvollziehbar war, entstand die *Volksbewegung für eine Aus-*

weitung der immerwährenden und unwandelbaren Neutralität auf die internationalen Fussballwettkämpfe. Wie man nach Marignano die Nase voll hatte von fremden Schlachttstätten, so kotzte man nunmehr auf ausländische Fussballfelder: Ehre und Ruhm der Eidgenossenschaft sollten nicht mehr in der Fremde auf's Spiel gesetzt werden! Dass dann irgendwo und irgendwie die Idee aufbrach, mit einem Volksbegehren der Teilnahme der Schweiz an internationalen Club- und Fussballmeisterschaften einen Riegel zu schieben, war nur helvetisch-logisch: Was da in volksrepublikanischen Stammbeizen ausgehandelt wurde, das zündete fast über Nacht. Was da leuchten sollte im Vaterland, gossen die bekannten Volkspopulisten mit Hilfe des willfähigen Boulevardblattes zu einer Verfassungsinitiative um.

Das Volksbegehren lautete in Ergänzung von *Artikel 102, Ziffer 9, litera b* der Bundesverfassung: «Der Bund verbietet Fussballspiele der Schweizer Nationalmannschaft sowie der Fussballvereine aller Ligen mit ausländischen Mannschaften. Ausgenommen sind nur Mannschaften aus Lichtenstein, San Marino, dem Vatikanstaat, Monaco und Andorra.» In *litera c* wurde im weitem festgehalten: «Das Engagieren ausländischer Spieler durch schweizerische Fussballvereine ist nicht zulässig. Schweizer Bürgern ist das Spielen in ausländischen Mannschaften untersagt.» Warum sollte, was Hornusser und Schwinger schon seit Jahrhunderten patriotisch pflegten, nicht auch für die Fussballer gelten?

Der Abstimmungskampf war kurz, aber hitzig, wenn auch die Sieger zum vornherein feststanden. Besonderen Eindruck auf das Stimmvolk machte das Abstimmungsplakat. Unter dem in markantem Schwarz-Weiss-Rot gehaltenen Titel *Fussballhelden* und dem bei aussenpolitischen Abstimmungen stets wieder ausgegrabenen Bruderklausen-Zitat *Machet den Zuun nid zu wyt!* zeigte der Polithelgen ein Fussballfeld. Den Rasen dominierte eine vom rötlichen Firnenkranz gekrönte *Mutter Helvetia* in Fussballschuhen: mit der einen Hand barg sie einen echten Schweizer Fussball aus echtem Schweizer Leder, mit der andern Hand wies sie auf den *Zuun* – das Fussballfeld war nämlich eingezäunt von Schweizer Kreuzen. Andere Plakate tauchten auf mit der ebenfalls bekannten Forderung *Niemals vergessen*.

Bitterböse endete der Scherz eines Spassvogels, der das offizielle Abstimmungsplakat mit dem bekannten Zitat *Nos passaram* aus dem Spanischen Bürgerkrieg überklebte. Er wurde sofort des Landes verwiesen. Auch ein ernstgemeintes Plakat mit der Mahnung *Nie wieder Malplaquet* blieb unverstanden (Es sollte an die Schlacht von 1709 erinnern, wo sich Schweizer Söldner gegenseitig abschlachteten). 50,9 Prozent *Ja* genügten den Initianten, um mit ihrem Sieg jahrelang die schweizerische Fussballpolitik zu dominieren und den Fussball zu ruinieren. Im übrigen verzichtete der Bundesrat darauf, Aserbeidschan weiterhin im Internationalen Währungsfonds zu vertreten.